

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 11.10.2021

Drucksache Nr. 375/2021 öffentlich

## **Umsetzung des Nahverkehrsplans - Ausschreibung der letzten Teilräume**

**Anlagen: keine**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat im November 2017 den aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) des Schwarzwald-Baar-Kreises verabschiedet. Darin werden Vorgaben zu Angebotsumfang und -qualität der Busverkehre definiert. Gleichzeitig enthält der NVP auch einen Zeitplan, der die Umsetzung der Neuverkehre festlegt. Dieser orientiert sich an den Laufzeiten der aktuell bestehenden Linienkonzessionen und sieht eine Umsetzung in drei Teilschritten zum Fahrplanwechsel Dezember 2019, 2021 und 2022 vor.

Die Umsetzung der ersten beiden Teilschritte ist plangemäß erfolgt. Nunmehr steht die Umsetzung der verbleibenden Teilräume an. Dabei handelt es sich um die Bereiche „Mitte“ und „Schwarzwald“. Der Leistungsumfang beträgt zusammen ca. 2,2 Mio. Fahrplankilometer pro Jahr. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 60 %, wobei das Angebot im Bereich Schwarzwald deutlich stärker ausgebaut wird, als im Bereich Mitte, wo es schon bisher ein vergleichsweise gutes Angebot gibt.

Entsprechend den europarechtlichen Vorgaben hat die Verwaltung im Dezember 2020 eine Vorabbekanntmachung veröffentlicht. In der Folge hatten Busunternehmen drei Monate Zeit, um ein eigenwirtschaftliches Angebot abzugeben. Erwartungsgemäß ging bis zum Ende der Frist kein Angebot ein.

Die Verwaltung ist derzeit an der Feinplanung der Verkehre und Erstellung der Ausschreibungsfahrpläne. Hierzu haben im Juli dieses Jahres auch noch Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Städten und Gemeinden stattgefunden. Die Feinplanung basiert grundsätzlich auf den Vorgaben des Nahverkehrsplans. Im Rahmen der Feinplanung sind kleinere Abweichungen von den Vorgaben des Nahverkehrsplans möglich. Diese können sich aufgrund entsprechender Anforderungen aus der Schülerbeförderung (z. B. Verstärkerfahrten), Fahrgastpotentialen oder aufgrund technischer Gründe (z. B. Fahrzeugumläufe) ergeben.

Neben den verkehrlichen Vorgaben ist für die Ausschreibung auch zu klären, ob es über die Vorgaben des NVP hinaus noch weitere inhaltliche oder qualitative Vorgaben oder Zuschlagskriterien geben soll. Bei der Ausschreibung der Verkehrsleistungen in der Südbaar hat der Kreistag entschieden, dass neben dem Preis noch das Umweltkriterium EU-Abgasnorm als ökologisches Zuschlagskriterium mit einer Gewichtung von 30 % in die Angebotswertung einfließen soll. Bei der Ausschreibung der Verkehrsleistungen in den Bereichen Ostbaar, Nordöstliches Kreisgebiet und Nord-West hat der Kreistag darüber hinaus entschieden, in die Leistungsbeschreibung und den Verkehrsvertrag Regelungen zu zusätzlichen Sozialstandards (Bezahlung kurzer Unterbrechungen und Pausen, zulässiger Anteil der Pausenzeiten an der Schichtzeit, maximal zulässige Teilung von Diensten, Gewährung eines Vergütungsbonus) aufzunehmen. Bei der Ausstattung der Fahrzeuge wurde darüber hinaus festgelegt, dass die Fahrzeuge mit einer hygienischen Abtrennung („Spuckschutz“) zwischen Fahrerplatz und Fahrgastraum ausgestattet werden müssen.

Zusätzlich zu den bisher festgelegten Vorgaben käme darüber hinaus in Betracht, den künftigen Auftragnehmer zu verpflichten, das für die Verkehrsleistungen benötigte Personal zwingend und zu den bisherigen Konditionen vom jeweiligen Konzessionsinhaber übernehmen zu müssen (Personalübernahme nach Art. 4 Abs. 5 der VO EU 1370/2007).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die bisher zur Umsetzung des Nahverkehrs durchgeführten Ausschreibungsverfahren sind aus Sicht der Verwaltung erfolgreich verlaufen. Die Verkehrsaufnahme im Bereich Südbaar verlief problemlos, die Verkehrsleistungen werden von der Verkehrsgesellschaft Bregtal GmbH (VGB) bis dato zur Zufriedenheit der Verwaltung erbracht. Nach derzeitigem Stand ist auch für die im Dezember 2021 anstehenden Betriebsaufnahmen in den Bereichen Ostbaar, NÖK und Nord-West von einem planmäßigen Start auszugehen.

Für die letzte Umsetzungsetappe des Nahverkehrsplans sollten aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben und Zuschlagskriterien aufgrund der bisher guten Erfahrungen keine Änderungen vorgenommen werden. Insbesondere die beim letzten Verfahren ergänzenden Vorgaben zu Sozialstandards sollten beibehalten werden. Demgegenüber stellt eine Verpflichtung zur Übernahme des Personals des bisherigen Linienbetreibers einen massiven Eingriff in die unternehmerische Freiheit des künftigen Auftragnehmers dar, für den es aus Sicht der Verwaltung nach wie vor keine Notwendigkeit gibt.

Der Beratende Ausschuss für ÖPNV und Mobilität hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2021 ausführlich mit den Ausschreibungskriterien beschäftigt und hat sich bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich für eine Beibehaltung der Zuschlagskriterien ausgesprochen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschließt, die Vorgaben und Zuschlagskriterien für das Ausschreibungsverfahren zur abschließenden Umsetzung des Nahverkehrsplans unverändert zu belassen.